

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 25.01.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweger

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Frau Diana Retzer

Frau Janka Würzberg

bis 19.40 Uhr anwesend

Gäste

Herr Thomas Krebes

Abwesend:

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Claudia Renner

Herr Uwe Zöllner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 6 Ausschussmitgliedern und somit die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 26.10. und 22.11.2022

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschriften sind somit genehmigt.

Herr Wischalla kritisierte, dass er die Niederschrift der Sitzung vom 22.11.22 erst am 17.01.23 erhalten hat. Der Zeitraum bis zum Vorliegen der letzten Niederschrift ist viel zu lang und muss kürzer werden.

Frau Retzer erläuterte die internen Arbeitsabläufe zu den Niederschriften und begründete diesen langen Zeitraum mit den Weihnachtsfeiertagen, dem Jahreswechsel und Urlaub.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.11.2022

Herr Wyszkowski informierte über die Beratungsergebnisse der letzten Sitzung. Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den Gemeinderat am 06.12.22 vorberaten.

HEL/BV/165/2022/1	Grundstücksverkauf Flur 3, Flurstück 121/126, Lehbreite	Vom Gemeinderat beschlossen.
-------------------	---	------------------------------

HEL/BV/186/2022	Grundstücksverkauf Flur 4, Flurstück 116 (Gewerbegebiet Hundertacker)	Zurückgestellt wegen Klärungsbedarf.
-----------------	---	--------------------------------------

Mitteilungen, Anfra-	Pacht Grünfläche vor Objekt Wilhelmstraße	Ein Preisvorschlag liegt vor,
----------------------	---	-------------------------------

gen, Anregungen

für den Gemeinderat wird eine Beschlussvorlage vorbereitet.

Sicherheit im Eingangsbereich der Grundschule Vorschlag der Polizei wurde vom Ausschuss abgelehnt.

Ergänzend zur Sicherheit im Eingangsbereich der Grundschule merkte **Herr Kampa** an, dass es derzeit noch keine Lösung gibt. Da es hier den rollenden Verkehr betrifft, müsste die Polizei aktiv werden.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Anfragen der beiden anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 7 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: HEL/BV/192/2023

Ausführungen und Diskussion:

Zunächst merkte **Herr Viezens** an, dass der Beschlussvorlage nicht alle Anlagen beigefügt wurden und somit nicht beschlossen werden könne.

Frau Würzberg bestätigte die Feststellung und verwies auf die heutige Vorberaterung. Die Anlagen dienen lediglich der Übersicht und Diskussion zur Planung. Dem Gemeinderat werden selbstverständlich die kompletten Anlagen vorliegen.

Zur Erläuterung der vorliegenden Grobplanung verwies **Frau Würzberg** auf den Vorbericht und nannte dessen Eckpunkte. In den Haushalt werden bis zur Gemeinderatssitzung noch folgende Änderungen aufgenommen:

1. Aufwandsentschädigung Bürgermeister 3.300,- €

Der Gemeinderat hatte in seiner letzten Sitzung der Erhöhung der Aufwandsentschädigung zugestimmt.

2. Reduzierung Kreisumlage um 20.000,- €

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 42,59 % auch für 2023. Für die Gemeinde Helbra wurde vorliegend ein Betrag von 1.520.000 € eingeplant. Hier erfolgt die Reduzierung auf **1.500.000 €**.

3. Reduzierung Verbandsgemeindeumlage um 110.000,- €

Die Verbandsgemeindeumlage wurde vorliegend mit 1.540.000 € eingeplant. Sie wird mit einem Satz von 40,64 % auf **1.430.000 €** reduziert.

Im Plan sind u.a. bereits enthalten:

- jährliche Lohnanpassungen
Sollten die derzeitigen Tarifverhandlungen eine Steigerung von mehr als 4 % ergeben, muss ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.
- Unterhaltung Stützpunkt Wirtschaftshof / Dachsanierung 44.000 €
- Unterhaltung „Sonne“ / Umstellung auf LED 30.000 €
Ergänzend fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass die geplante Solaranlage für die „Sonne“ vorerst nicht umgesetzt wird, die notwendige Prüfung der Dachstatik verursacht zusätzliche Kosten. Entschieden wird hierzu erst, wenn die Einsparungen durch die Umstellung auf LED ermittelt wurden.
- Unterhaltung restliche Gebäude / LED Umstellung 5.500 €
- Dachsanierung Mehrgenerationenhaus 20.000 €
- Unterhaltung Friedhof 3.000 €
- Baumpflege Friedhof 5.000 €

- Reparaturen Gemeindestraßen	45.000 €
- Material Winterdienst	10.000 €
- fremde Dienstleistung Winterdienst	5.000 €
- Unterhaltung Straßenbeleuchtung / Reparaturen	23.000 €
- Baumpflege im Öffentlichen Grün	16.000 €
- Mieten und Pachten im Wirtschaftshof	31.000 €

Hierzu erkundigte sich **Herr Wischalla** nach den auf Seite 7 genannten Kosten für Traktor und Kommunalmieten.

Frau Würzberg erklärte, dass der Betrag nur vorbeugend eingeplant wurde, falls die Kommunalaufsichtsbehörde einen Direktkauf des gebrauchten Multicar nicht genehmigt.

Weiterhin verwies **Frau Würzberg** auf die ab Seite 10 des Vorberichts dargestellten Investitionen.

Im Ergebnis der sehr umfangreichen Diskussion und Beantwortung der gestellten Anfragen wurden nachfolgende Festlegungen getroffen. **Sie sind bis zur Gemeinderatssitzung am 15.02.23 umzusetzen!**

Festlegungen:

1. *Die geplanten Ausgabe für den Kauf von Grundstücken und die Erstellung eines B-Planes in Höhe von 25.000 € sind zu streichen und für den Kauf eines gebrauchten Multicar mit Mäharm (34.000 €) mit einzuplanen. Hierfür noch benötigte Finanzmittel sind aus der Investitionspauschale 2023 und Grundstücksverkäufen zu verwenden.*
2. *Die laufenden Maßnahmen*
 - Radwegebau nach Siebigerode und Ahlsdorf
 - Teilsanierung der Brücke „Sommerweg“
 - Sanierung des Durchlasses „Weißes Tal“ werden fortgesetzt und
 - der Straßenbau „Hinter der Kirche“ wurde neu eingeplant.
3. *Beim Objekt „Sonne“ sind 35.000 € für die geplante Solaranlage zu streichen und damit auch die Kreditaufnahme in gleicher Höhe.*
4. *Hinsichtlich der Einsparungen und der positiven Tendenz ist der Kassenkredit von derzeit 4.430.000 € auf 3.730.000 € zu reduzieren.*
5. *Die jährlichen Straßenausbaubeiträge / Mehrbelastungsausgleich (34.000 €) sind für weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau jährlich anzusparsen.*
6. *Die ausstehenden Jahresabschlüsse sind schnellstmöglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit weitere Zuwendungen und Hilfen beim LSA beantragt werden können. Am 15.02. ist der Gemeinderat über den konkreten Zeitpunkt der Beschlussfassungen zu informieren.*
7. *Der Beschlusstext zur Haushaltssatzung ist wie folgt zu ändern:
„Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Helbra, einschließlich dem bestehenden Konsolidierungskonzept.“*

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

8. DRINGEND!!!

Mit dem AZV ist schnellstmöglich ein schriftlicher Vertrag, zumindest aber eine schriftliche Vereinbarung oder Willensbekundung, für die zinslose Stundung des Gemeindeanteils für die Baumaßnahme „Voigtsplan“ abzuschließen. Eine mündliche Zusage des Geschäftsführers ist nicht ausreichend!

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Beratungsergebnis:

Die genannten Änderungen und Festlegungen sind bis zur Gemeinderatssitzung am 15.02.23 einzu-

pflegen bzw. umzusetzen.

Es wurde keine konkrete Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Helbra, einschließlich dem bestehenden Konsolidierungskonzept.

Frau Würzberg verabschiedete sich und verließ um 19.40 Uhr die Sitzung.

**zu 8 Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)
Vorlage: HEL/BV/190/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 01.12.2022 stellt der Deutsche Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V. den Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in Helbra für das Haushaltsjahr 2023.

Der Verein ist dringend auf die Unterstützung bei der Finanzierung der Betriebskosten angewiesen und bittet daher nach einer Möglichkeit für eine Unterstützung zu suchen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei dieser Unterstützung um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Bezüglich der Antragstellung erinnerte der **Bürgermeister** daran, dass er dem Kinderschutzbund bereits Vorschläge zur Verbesserung der Finanzen des Kinder- und Jugendhauses "Marianne & Gerhard Rohne" unterbreitet hatte, diese aber abgelehnt wurden.

Herr Kampa sprach an, dass der Kinderschutzbund bisher seinem Antrag die aktuelle Betriebskostenabrechnung beigefügt hatte. Diese fehlt hier und soll bis zur Gemeinderatssitzung nachgereicht werden. Des Weiteren gab er zu bedenken, dass die Gemeinde für dieses Jahr noch keinen genehmigten Haushalt hat.

Frau Luz bestätigte dies und erklärte sich bereit, mit Frau Liedmann vom Kinderschutzbund bzgl. der Abrechnung Kontakt aufzunehmen. Da der Antrag das Jahr 2023 betrifft schlug sie vor, dass der Kinderschutzbund den Antrag zum Jahresende noch einmal stellt und die diesjährige Betriebskostenabrechnung beifügt.

Herr Neuweger und der **Bürgermeister** teilten abschließend mit, dass im Kinder- und Jugendhaus "Marianne & Gerhard Rohne" eine nicht offizielle kostenfreie Hortbetreuung mit Erledigung der Hausaufgaben durchgeführt wird.

Beratungsergebnis:

Vom Kinderschutzbund ist die aktuelle Betriebskostenabrechnung für das Kinder- und Jugendhaus "Marianne & Gerhard Rohne" vorzulegen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Es wurde keine konkrete Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag von € finanziell zu unterstützen.

**zu 9 Anpassung der Hauptsatzung
Vorlage: HEL/BV/172/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Luz informierte über die Änderungen der Hauptsatzung. Neu hinzugekommen war bereits § 15 Abs. 2. Der alte Abs. 2 ist nun Abs. 3 und der bisherige Abs. 3 wurde ausgegliedert und ist neu § 18. Im § 16 waren zur letzten Gemeinderatssitzung bereits die Änderungen zum Abstimmungsverfahren im Fall einer erneuten Pandemie sowie die Bekanntmachungsvorschriften eingearbeitet. Dieser Passus wäre entbehrlich, da § 53 Abs. 4 KVG LSA diese Vorschriften beinhaltet.

§ 17 Abs. 2 wurde neu eingefügt. Dadurch können eventuelle Stichwahlen in der MZ veröffentlicht werden. Grund dafür ist, dass der Redaktionsschluss für den Kommunalanzeiger je Ausgabe unveränderlich festgelegt ist und Fristen dadurch eventuell nicht eingehalten werden können. Diese Regelung wurde in allen Mitgliedsgemeinden eingefügt.

Entsprechend dem Ergebnis der letzten Gemeinderatssitzung wurde im § 10 dem Bürgermeister die Ermächtigung übertragen, befristete Einstellungen zur krankheitsmäßigen Vertretung allein entscheiden zu dürfen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem nachfolgend genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung Sonne und Festplatz Rautenkranz
Vorlage: HEL/BV/187/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Vom **Bürgermeister** wurde an die Diskussionen zu § 3 Nr. 4 erinnert. Sollte diese Einschränkung mit beschlossen werden, sind davon alle durch Parteien organisierte Veranstaltungen betroffen. Er sprach sich dafür aus, Nr. 4 zu streichen.

Erneut wurden die Nutzungsgebühren angesprochen. Führt ein Gastwirt eine Tanzveranstaltung im Saal durch, so ist dies eine kulturell-gewerbliche Nutzung. Die Gebühr läge hier bei 300 €. Reine Verkaufsveranstaltungen wie z.B. Teppiche, Gardinen oder Lederbekleidung sind kommerzielle Veranstaltungen. Eine erhöhte Nutzungsgebühr sollte hierfür festgelegt werden.

Nach kurzer Diskussion hierzu einigte sich der Ausschuss auf 400 € je Nutzungstag.

Zu § 3 Nr. 4 teilte **Herr Wischalla** mit, dass er hiergegen rechtlich vorgehen wird, wenn das Verbot bestehen bleibt. Mit dieser Einschränkung wird die Demokratie aufs Schärfste missachtet und behindert. Jede demokratische Partei, und dazu zählt auch die AfD, muss die Möglichkeit haben, die Bürger

informieren zu können. Es gibt kein Problem bei verfassungsfeindlichen Organisationen.

Hierzu verwies **Herr Kampa** auf die vorliegende Anlage seitens der Landesregierung. Nach deren Einschätzung ist eine Einschränkung des Zugangs durchaus legitim und rechtlich sicher. Die Entscheidung trifft die Kommune bzw. deren Vertretung.

Die abschließende Anfrage des **Bürgermeisters**, ob es in den letzten 4 Jahren Vorfälle gab, die eine derartige Einschränkung rechtfertigen, blieb unbeantwortet.

Beratungsergebnis:

In die Gebührentabelle ist bei gewerblichen Veranstaltungen die "kommerzielle Verkaufsveranstaltung" mit 400,- € aufzunehmen.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Es wurde keine konkrete Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen („Zur Sonne“ und Festplatz) entsprechend der beigefügten Anlage.

zu 11 Informationen zur Fortführung der Bauarbeiten am Objekt "Sonne"

Der **Bürgermeister** informierte hierzu:

- Fassade „Sonne“

Die Sanierung der Fassade ist fast abgeschlossen. Durch einen Wassereinbruch am Giebel kam es zu Verzögerungen. Wenn die Wetterlage es zulässt, werden die Arbeiten beendet.

Noch in diesem Jahr wird die Elektrik im Objekt erneuert und auf LED-Technik umgestellt. Die dadurch erwarteten Einsparungen werden ermittelt. Danach wird erst entschieden, ob eine Solaranlage installiert wird.

Die Wandfläche vor der Bühne erhält noch eine Vinyl-Verkleidung. Diese ist pflegeleicht und abwischbar.

Der Anstrich der Empore wird erneuert. Diese ist derzeit für Besucher gesperrt, da hier der zweite Rettungsweg fehlt. Es soll daher geprüft werden, ob ein Rettungsweg rechts durch den Elektroraum auf die Bühne installiert werden kann.

Für die außen anzubringende Werbe- und Plakattafel fehlt momentan noch die Blechabdeckung als Regenschutz. Spätestens im kommenden Jahr soll alles fertig sein.

In diesem Jahr sind 4 Tanzveranstaltungen im Saal geplant.

Herr Kampa sprach an, dass darauf geachtet werden muss, dass Werbeplakate für Veranstaltungen nicht außen an Fenster und Schaufenster geklebt werden, und schon gar nicht an leerstehenden Gebäuden. Es sind die dafür vorgesehenen Stellen zu nutzen.

Herr Wischalla informierte über die Deckenheizung in seinem Autohaus. Diese wurde erst kürzlich installiert, arbeitet sehr effizient und ist sehr leise. Eine Vergleichsrechnung Ist-Stand / neu sollte zeitnah durchgeführt werden.

Vom **Bürgermeister** wurde weiterhin angesprochen, dass über die zukünftige Nutzung der Saunaräume beraten und entschieden werden sollte. Sein Vorschlag ist, die in die Gemeinde dafür rückzuführende Bibliothek dort unterzubringen. Er bat die Anwesenden zudem um weitere Nutzungsvorschläge und -ideen.

Beratungsergebnis:

Zur Heizungsumstellung im Saal soll im nächsten Bau- und Vergabeausschuss beraten werden.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

zu 12 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. **Berechnung Ausschussbesetzung** **- Frau Luz -**

Auf Grund der Anmerkung der AfD-Fraktion im letzten Gemeinderat wurde die Sitzverteilung in den Ausschüssen noch einmal geprüft und deren Korrektheit festgestellt. Die erneute Berechnung ergab je einen Sitz pro Fraktion in den Ausschüssen der Gemeinde.

Eine entsprechende schriftliche Berechnung wurde an Herrn Wischalla übergeben.

2. **Straßenreinigungssatzung** **- Herr Kampa -**

Im letzten Haupt- und Finanzausschuss wurde zur Änderung der Straßenreinigungssatzung beraten. Es ging hauptsächlich um die Definition „Bürgersteig“. Dort wurde festgelegt, dass für die Gemeinderatssitzung im Februar der Beschluss zur Satzungsänderung einzubringen ist.

Festlegung:

Satzungsänderung und Beschluss sind für die Gemeinderatssitzung am 15.02. vorzubereiten.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

3. **Amtszeit des Bürgermeisters** **- Bürgermeister -**

Nach nunmehr 6-monatiger Amtszeit dankte der Bürgermeister den Anwesenden für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Angesichts der dramatischen Haushaltslage bat er die Anwesenden bereits jetzt wichtige Projekte und Vorhaben für 2024 zu planen und in den Ausschüssen zu beraten, wie z. B. die Sanierung der Zufahrt zum Brückberg. Hierzu ist noch der Erwerb eines Grundstückes notwendig.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.25 Uhr geschlossen.

zu 18 **Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.
Einwohner waren nicht anwesend.

zu 19 **Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 21.30 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Gerd Wyszowski
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer

